

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.02.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert
König, Karin
Krug, Florian
Schreck, Matthias
Schwab, Andreas
Schwab, Christoph
Thauer, Alexander
Väth, Alexander
Väth, Edmund
Weierich, Dietmar

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst
Main-Echo
Main-Post

Weitere Anwesende

Heiko Müller Kämmerer der VG Marktheidenfeld

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 28.01.2025
- 2 Dorferneuerung Bischbrunn - Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes
- 3 Vorberatung Haushalt 2025
- 4 Sachstand Kommunale Wärmeplanung - Beratung u. Beschlussfassung zur Durchführung
- 5 Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischbrunn mit Änderungsplanungen
- 6 Sonstige aktuelle Informationen
- 6.1 Glasfaserausbau
- 6.2 Abschlussveranstaltung Fortschreibung ILEK Raum Marktheidenfeld
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- 7.1 Förderanträge auf den Weg bringen

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 28.01.2025

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Dorferneuerung Bischbrunn - Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes

Ein Bürger aus Straßlücke plant die Errichtung eines „24/7 Dorfladens“ auf seinem Anwesen in Straßlücke. Diese Maßnahme möchte er gerne mit dem Förderprogramm für Kleinstunternehmen der Grundversorgung vom ALE gefördert bekommen.

Nach erster Einschätzung vom ALE sind die geplanten Investitionen auch förderfähig, da der Antrag einen Beitrag zur Grundversorgung leistet und Bedarf vorhanden ist.

Allerdings wird hierfür das Fördergebiet einer Dorferneuerung benötigt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung könnte dafür ein einfaches Vorhaben (einfache Dorferneuerung) einleiten, da das laufende Vorhaben Bischbrunn 2 wegen der Laufzeit dafür leider nicht verwendet werden kann.

Im Mai 2025 sind 6 Jahre seit der Anordnung vergangen und private/gewerbliche Maßnahmen müssten vorher abgeschlossen und abgerechnet sein.

Daher müsste die Gemeinde formlos die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung Bischbrunn zum Zweck der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung beim ALE Unterfranken beantragen.

Erläuterungen zum Verfahren:

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung

- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Bei einer Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich.

Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Da dieser Antrag allgemein formuliert ist, braucht die Gemeinde zukünftig bei weiteren Förderanträgen (falls es evtl. weitere Interessenten gibt) keinen neuen Beschluss, sondern es reicht dem Amt für Ländliche Entwicklung und Bauwesen, Würzburg, ein formloser Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes für Kleinstunternehmen NN.

Aus den o.g. Gründen sollte die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer beantragen.

BESCHLUSS:

Dem Antrag beim ALE auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Bischbrunn wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 3 Vorberatung Haushalt 2025

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeisterin Engelhardt Herrn Heiko Müller, Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Seitens des Kämmerers wird in der heutigen Sitzung der Vermögenshaushalt mit den zur Verfügung gestellten Mitteln erläutert und vorberaten.

Alle Haushaltsansätze für das Jahr 2025 habe er gemeinsam mit der Bürgermeisterin und nach Absprache mit den Fachbereichen der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld gebildet.

Änderungen können bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 noch vorgenommen werden.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes hat der Kämmerer anhand des Rechnungsergebnisses über das Haushaltsjahr 2024 gebildet und angesetzt. Die von ihm festgesetzten Summen spiegeln die laufende Verwaltung wider.

Bei einzelnen Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wurden Änderungen vorgenommen. Hier wurden die Haushaltsansätze korrigiert oder gar in das nächste HHJahr verschoben.

- Für die geplante Maßnahme Fenstertausch im alten Schulhaus Bischbrunn sollte nach Fördermöglichkeiten gefragt werden.

Lt. 3. Bürgermeister Fuhrmann sind auch Einzelmaßnahmen förderfähig. In wie weit der Fenstertausch hier darunterfällt, entzieht sich leider seiner Kenntnis daher möchte er es abgeklärt haben.

- Die Anschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr Bischbrunn mit ca. 8.000,00 € Anschaffungskosten soll zusätzlich in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden.
- Die geplante Anhängeranschaffung für den gemeindlichen Bauhof soll auf das Jahr 2026 verschoben werden. Somit stehen 6.000,00 € mehr für den Feuerwehrbedarf im Vermögenshaushalt zur Verfügung, die verteilt werden können.

Die Kämmerei wird beauftragt, die Änderungen bis zur endgültigen Beratung des Haushaltsplanes 2025 in den Entwurf einzuarbeiten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Bischbrunn für das HHJ 2025 soll in der März Sitzung im Gemeinderat beschlossen werden.

TOP 4	Sachstand Kommunale Wärmeplanung - Beratung u. Beschlussfassung zur Durchführung
--------------	---

Zusammenfassung:

Was bedeutet Kommunale Wärmeplanung?

Kommunale Wärmeplanung ist die Erstellung eines Planes, wie die Wärmeversorgung in einer Stadt oder einer Gemeinde klimaneutral in der Zukunft ausgestaltet werden kann.

Hierbei geht es insbesondere um die langfristige Umstellung dezentraler fossiler Heizsysteme auf umwelt- und klimafreundlichere Wärmeversorgung.

Dazu werden insbesondere Gebiete mit dezentraler Wärmeversorgung, bestehende Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete auf ihre Um- und Ausbaumöglichkeiten hin untersucht.

WARUM KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

Die kommunale Wärmeplanung soll helfen, den **kosteneffizientesten und praktikabelsten Weg** zu einer klimafreundlichen und langfristigen Wärmeversorgung vor Ort zu ermitteln.

Gesetzliche Umsetzungspflicht in Bayern seit 02.01.2025 für Kommunen unter 10.000 Einwohnern mit Fixtermin zur Vorlage bis zum 30.06.2028

Welche Vorteile bringt die Kommunale Wärmeplanung?

Von der Kommunalen Wärmeplanung können sowohl die Kommunen als auch die Hausbesitzer und Unternehmen profitieren.

Die Kommunen selbst können durch die klimaneutrale Wärmeerzeugung von Brennstoffimporten unabhängig werden und Ressourcen zur Wärmeerzeugung bestmöglich vor Ort nutzen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird es eine Planbarkeit auf lange Sicht bieten.

All das kann zur Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wohnort und zur Ansiedlung von Gewerbe beitragen.

Hausbesitzer erhalten Planungssicherheit im Hinblick auf künftige Wärmeversorgungsoptionen.

Beispielsweise kann ein Hausbesitzer auf die Installation einer Wärmepumpe oder Biomasseheizung verzichten, wenn sich als Folge der Kommunalen Wärmeplanung ergibt, dass das Gebiet, in dem sich das Haus befindet, zeitnah an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird.

Darüber hinaus können Hausbesitzer dadurch ebenfalls unabhängig von Brennstoffimporten und deren Preisschwankungen werden.

Welche Kosten entstehen für die Kommune?

Mit der neuen Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung entstehen den Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten für die Erstellung der Fachgutachten sowie Verwaltungs- und Personalkosten. **Diese werden seitens des Freistaats ausgeglichen** (Konnexität).

Der Kostenausgleich wurde zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag aufgrund eines festen Verfahrens ausgehandelt. Grundlage bildet eine detaillierte Kostenschätzung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen,

- zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag der Gemeinde sowie
- nach Einreichung des erstellten Wärmeplans

Zu erwartende Beträge, wie folgt:

Einwohnerzahl	Gemeinden mit Wärmeplanungspflicht nach § 4 Abs. 1 WPG	Gemeinden mit bestandsgeschütztem Wärmeplan nach § 5 Abs. 2 WPG ¹ (bspw. „ZUG-Förderung“)
< 2.500	34.800,00 Euro	9.600,00 Euro
2.500 <= x < 5.000	41.000,00 Euro	9.600,00 Euro
5.000 <= x < 7.500	52.100,00 Euro	13.100,00 Euro
7.500 <= x < 10.000	88.200,00 Euro	16.700,00 Euro
10.000 <= x < 45.000	122.600,00 Euro	19.700,00 Euro
45.000 <= x < 100.000	201.100,00 Euro	23.200,00 Euro
100.000 <= x < 250.000	262.000,00 Euro	25.500,00 Euro
250.000 <= x < 500.000	362.000,00 Euro	25.500,00 Euro
500.000 <= x	562.000,00 Euro	25.500,00 Euro

Ergänzende Informationen zu den Auszahlungsmodalitäten erhalten die Kommunen im ersten Quartal 2025. Es wird aber definitiv ein Eigenanteil für die Kommunen zu tragen sein. Näheres kann erst nach Vorliegen der Angebote ermittelt werden.

Sachstand VG Ebene:

1 Gemeinde ZUG-Förderung erhalten

8 Gemeinde aufgrund von Förderstopp damals „leer“ ausgegangen,

was jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Rolle mehr spielt, da die zu erwartende Zahlung des Freistaats an die Kommunen in etwa mit der ZUG Förderung vergleichbar ist.

Sachstand Landkreis:

Fachbüro mit Kurz-ENP ausgewählt -> Mitte April sollen erste Ergebnisse vorliegen

(Kurz-ENP bedeutet Vorabanalyse von geeigneten interkommunalen Planungen und möglichen Zusammenschlüssen von Gemeinden.)

Vorschlag der Verwaltung:

Da wir uns bereits in einem „Zusammenschluss von Gemeinden“ befinden, muss nach hiesiger Ansicht nicht auf das Ergebnis des Landkreises gewartet werden und die Verwaltung könnte schon Angebote für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung VG-weit einholen.

Inwieweit es dann sinnvoll ist, kleinere Konvois zu bilden, sodass Gemeinden die räumlich zusammenhängen auch zusammen betrachtet werden, sollte unter Hinzuziehung des dann gefundenen Beratungsbüros ermittelt werden.

Nachdem VG-weit ein wirtschaftlicher Anbieter gefunden wurde, kann die Auftragsvergabe in einer der kommenden Sitzungen hier im Gremium erfolgen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunale Wärmeplanung umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, VG-weit einen geeigneten wirtschaftlichen Anbieter zu finden. Die Auftragsvergabe soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

zurückgestellt

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgt derzeit noch nicht.

Es soll abgewartet werden, bis die neue Bundesregierung sich zu diesem Thema äußert und eine Richtung vorgibt.

TOP 5 Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischbrunn mit Änderungsplanungen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischbrunn mit seinen bisherigen 4 Änderungen wird im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Hiermit besteht allgemeines Einverständnis.

TOP 6 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 6.1 Glasfaserausbau

Die Arbeiten zum Glasfaserausbau in der Gemeinde werden nach Fasching wieder aufgenommen

Hierbei erwähnt die Bürgermeisterin, dass das neu bezogene Feuerwehrgerätehaus in Bischbrunn bereits an das Glasfasernetz angeschlossen wurde. Der Anschluss wird in Kürze freigeschaltet.

TOP 6.2 Abschlussveranstaltung Fortschreibung ILEK Raum Marktheidenfeld

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass am 31.03.2025 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Altfeld eine Abschlussveranstaltung stattfindet.

Die Einladung hierzu ergeht an alle Gemeinderatsmitglieder über Frau Sigmund, ILE Begleiterin der Kommunalen Allianz für 14 Kommunen.

TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

TOP 7.1 Förderanträge auf den Weg bringen

Seitens des Gemeinderates wird an die Bürgermeisterin appelliert, dass man in Sachen Bau einer Nahwärmeversorgungsanlage die Förderanträge möglichst schnell auf den Weg bringen soll. Nur solange die alten Gesetzesgrundlagen noch zum Tragen kommen, ist eine Förderung gesichert.

Nochmals wird die Prüfung der Bezuschussung für den Fenstertausch im alten Schulhaus in Bischbrunn erwähnt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in